

Pressemitteilung

18.05.2020

Keine Änderungen am Psychotherapeutengesetz (PsychThG) ohne Beteiligung der Profession: bvvp wendet sich gegen eingeschleusten „Omnibus“ im Bevölkerungsschutzgesetz

Berlin, 18. Mai 2020. Das Bevölkerungsschutzgesetz ist sicher eine sinnvolle gesetzgeberische Maßnahme, nicht zu akzeptieren ist aber, dass in diesem in letzter Minute wieder einmal ein sogenanntes „Omnibusgesetz“ platziert wurde, mit dem in das Psychotherapeutengesetz (PsychThG) eingegriffen wurde. - Das moniert der Bundesverband der Vertragspsychotherapeuten, bvvp. Die bereits mit dem Berufsstand konsentierten und beschlossenen Übergangsregelungen bei der heutigen Ausbildung für Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen (KJP) wurden geändert, denn mit dem 2. Bevölkerungsschutzgesetz wurde auch der § 27 Abs. 2a PsychThG umgeschrieben.

Die darin formulierte Übergangsregelung wurde dahingehend erweitert, dass der bisherige Ausbildungsgang nach dem alten PsychThG noch für weitere sechs Jahre an bestimmten Hochschulen begonnen und dort absolviert werden kann. Als Begründung wurde angeführt, dass damit die regionale psychotherapeutische Versorgung der Kinder- und Jugendlichen sichergestellt werden könne. Eine derartige Gefährdung der Versorgung von Kindern und Jugendlichen durch das neue PsychThG sei aber in keiner Weise belegbar, wie der Verband betont.

Zudem verwundere, dass gerade mal ein halbes Jahr zwischen Beschlussfassung des Gesetzes und seiner Änderung vergangen sei. „Offenbar hat die Regierung nicht einmal mehr das Ziel, Gesetze mit wohl überlegten Folgeabwägungen zu schaffen, die, wie das die Aufgabe von Gesetzen ist, wohl formuliert eine belastbare und haltbare Rechtssicherheit herstellen. Stattdessen reagiert das BMG, wankend wie ein Rohr im Wind, auf kleinteilige Lobbyinteressen.“, so Benedikt Waldherr, Vorstandsvorsitzender des bvvp.

Der Verband wies darauf hin, dass diese, ihnen nicht nachvollziehbare Änderung rein gar nichts mit dem Bevölkerungsschutz und der Bewältigung der Folgen der Pandemie zu tun habe.

„Besonders irritierend und auch Ausdruck eines schlechten Stils ist der Umstand, dass diese Änderung in letzter Minute und ohne jede

VORSTAND

VORSITZENDER

Dipl.-Psych. Benedikt Waldherr
Psychologischer Psychotherapeut

1.STELLV. VORSITZENDE

Angelika Haun, Fachärztin für
Psychosomatische Medizin und
Psychotherapie

2.STELLV. VORSITZENDER

Martin Klett, Kinder- und
Jugendlichenpsychotherapeut

Dr. Michael Brandt
Tilo Silwedel
Dr. Elisabeth Störmann-Gaede
Mathias Heinicke

Ulrike Böker
Eva-Maria Schweitzer-Köhn
Rainer Cebulla
Dr. Bettina van Ackern
Dr. Frank Roland Deister

KONTAKT

bvvp Bundesgeschäftsstelle
Württembergische Straße 31
10707 Berlin

Telefon 030 88725954
Telefax 030 88725953
bvvp@bvvp.de
www.bvvp.de

BANKVERBINDUNG

Berliner Volksbank eG
IBAN:
DE69100900002525400002
BIC: BEVODEBB

Gläubiger-ID
DE77ZZZ00000671763

Beteiligung des Berufsstandes erfolgte“, formulierte Martin Klett, Zweiter Stellvertreter der Vorsitzender des bvvp. „Das neue Psychotherapeutengesetz wurde im November 2019 nach vielen konstruktiven Diskussionen innerhalb des Berufsstandes und auch mit der Politik beschlossen. Das Gesetz auf diesem Wege nun ohne erneute Beteiligung des Berufsstandes zu ändern, zeugt von mangelndem Demokratieverständnis!“

Mit der Änderung können nun das alte Ausbildungssystem und das durch das neue Psychotherapeutengesetz geschaffene neue System noch länger parallel laufen. Das werde die Transparenz sowohl für die zukünftigen Studierenden als auch für die PatientInnen erschweren, so der bvvp. Den Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen tue man zudem durch die Verlängerung nicht unbedingt einen Gefallen, denn die AbsolventInnen dieser Hochschulen nach dem alten PsychThG dürften auch zukünftig keine Erwachsenen behandeln.

„Die vorgesehene neue Regelung in § 27 Abs. 2a des Psychotherapeutengesetzes muss gestrichen werden!“, forderte daher Benedikt Waldherr im Namen des Bundesverbandes, der mehr als 5300 ärztliche, psychologische und Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen vertritt. Er fordert: „Der Gesetzgeber sollte sich lieber um eine saubere Klärung der Finanzierung kümmern!“

Für den bvvp

Dipl.-Psych. Benedikt Waldherr
Vorsitzender des bvvp
Berlin, 18.05.2020

Anfragen und Interviewwünsche bitte an:

bvvp Bundesgeschäftsstelle
Frau Anja Manz – Leiterin Kommunikation
Württembergische Straße 31
10707 Berlin
Tel. +49 30 88 72 59 54
Mobil +49 177 65 75 445
presse@bvvp.de